

Haushaltssatzung der Stadt Regis-Breitungen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.554.168 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.017.685 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-463.517 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-463.517 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	306.899 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-156.618 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.873.868 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.114.685 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-240.817 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	695.449 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	464.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	230.949 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.868 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-73.300 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-83.168 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 5.837.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

§ 6

Weiter Festsetzungen

Bei Erträgen oder Einzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Regis-Breitungen, den

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)